



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer  
am Donnerstag, dem 28. April 2022 im Festsaal des Egererschlosses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2022 liegt während  
der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## **Anwesende:**

**Vorsitzender:** Bürgermeister Gerhard Klaffner

### **SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

Vizebürgermeister     Ing. Leopold Buchriegler  
Gemeinderäte             Franz Haider  
                                   Jürgen Holzner  
                                   Florian Teurezbacher MSc MA Bakk. BA  
                                   Norbert Wildling  
                                   Josef Schuller  
                                   Robert Ramsner  
GRE                         Cornelia Zellnig  
                                   Marita Wildling

Entschuldigt:             Michaela Kohlhofer  
                                   Daniela Aschauer

### **ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte             Bernhard Kühholzer  
                                   Ulrike Ahrer  
                                   Christian Kaltenbrunner  
                                   Evelin Stadler  
                                   Thomas Käfer  
                                   Anton Maderthaler  
                                   Heidemarie Klaffner

### **WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte             Ingo Kainz  
                                   Mag.<sup>a</sup> Ulinde Jaksch  
                                   DI Dr. Johannes Tauer  
                                   Teresa Rettensteiner  
GRE                         Mag. Jürgen Aigner

Entschuldigt:             Mag.<sup>a</sup> Eva Aigner

### **FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte             Karl Haidinger  
                                   Gerald Kohlhofer  
                                   Daniel Aigner

**Vom Gemeindeamt:** AL Michael Schachner, MBA MPA

**Schriftführerin:** Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom 17.02.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Vor Beginn der Sitzung nimmt der Vorsitzende die Angelobung des heute erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Mag. Jürgen Aigner vor.

## Tagesordnung

1. Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2020, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
2. Umfahrung Weyer, Übereinkommen mit dem Amt der OÖ Landesregierung
3. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 (Ahrer), Beschluss der Umwidmung
4. Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.29 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.20 (Gärtnerei Mayr), Beschluss der Umwidmung
5. Liegenschaften der Marktgemeinde Weyer, Mietvertrag
6. Freibad Weyer, Tarifordnung
7. Lokale Aktionsgruppe der LEADER Region Nationalpark OÖ. Kalkalpen im Programmzeitraum 2023-2027/30 (inkl. Übergangsjahre), Beteiligung der Marktgemeinde Weyer
8. Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Gemeinde Losenstein – Beschluss Austritt, Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Kenntnisnahme
9. Prüfungsausschuss, Bericht
10. Bericht der Ortsteilsprecher
11. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

## **TOP. 1 Marktgemeinde Weyer, Rechnungsabschluss 2020, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme**

---

### **Erläuterung:**

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2020-244361/71-Beh, vom 04.02.2022, den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 übermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Prüfungsbericht – siehe Beilage

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 2 Umfahrung Weyer, Übereinkommen mit dem Amt der OÖ Landesregierung**

---

### **Erläuterung:**

Im Zuge des Projektes „Umfahrung Weyer“ sind mehrere Übereinkommen zwischen der Marktgemeinde Weyer und dem Amt der Oö. Landesregierung abzuschließen. Der Beschluss dieser Vereinbarungen vom Gemeinderat ist notwendig.

Der Bauausschuss der Marktgemeinde Weyer hat sich in seiner Sitzung am 21.04.2022 mit den drei Übereinkommen eingehend beschäftigt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung vor.

Folgende Übereinkommen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

- Übereinkommen: BauB-2017-298719/669  
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Land OÖ, Landesstraßenverwaltung  
Vertragsgegenstand: Kostentragung, Erhaltung, Verwaltung, Winterdienst und Haftung von Wegverbindungen entlang der B121 Weyrer Straße, km 40,383 bis km 41,494 innerhalb des Bauloses „Umfahrung Weyer“  
Vertragsdauer: unbestimmte Zeit
- Übereinkommen: BauB-2017-298719/668  
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Land OÖ, Landesstraßenverwaltung  
Vertragsgegenstand: Kostentragung, Erhaltung, Verwaltung, Winterdienst und Haftung von Gehsteigen entlang der B121 Weyrer Straße, km 40,383 bis km 41,659 & L1337 Hollensteiner Straße km 0,067 bis 0,177 innerhalb des Bauloses „Umfahrung Weyer“  
Vertragsdauer: unbestimmte Zeit
- Übereinkommen: BauB-2017-298719/670  
Vertragspartner: Marktgemeinde Weyer & Land OÖ, Landesstraßenverwaltung  
Vertragsgegenstand: Finanzierung und Errichtung, Instandhaltung, Instandsetzung, Informationspflicht, rechtliche Voraussetzungen und Sondernutzungen und die Haftung von Trinkwasserleitungen als Löschwasserleitungen entlang der B121 Weyrer Straße, km 40,383 bis km 41,494 innerhalb des Bauloses „Umfahrung Weyer“  
Vertragsdauer: unbestimmte Zeit

Die vorstehend beschriebenen Vertragsunterlagen können im Gemeindeamt eingesehen werden.

### **Debatte:**

GV Bernhard Kühholzer befürwortet die Übereinkommen für Weyer, jedoch missfällt ihm und seiner Fraktion, dass besonders im Bereich der Hollensteiner Straße auf Fußgänger und Radfahrer zu wenig Rücksicht genommen wird.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, vorstehend beschriebene Übereinkommen - betreffend des Projektes „Umfahrung Weyer“ - zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

### **TOP. 3 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.28 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.19 (Ahrer), Beschluss der Umwidmung**

---

#### **Erläuterung:**

Herr Ahrer Michael, Mühlein 22, 3335 Weyer möchte auf dem Grundstück Nr. 159/7, KG. 49319 Pichl einen kleinen Gastronomiebetrieb errichten. Es soll sich dabei um eine „Jausenstation“ handeln, d.h. der Betrieb ist nur für den Tag vorgesehen.

Die benötigte Fläche beträgt ca. 800 m<sup>2</sup> (Gebäude, Parkplätze, kleiner Gastgarten).

Das Grundstück ist derzeit als Grünland gewidmet. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 1 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist wie folgt erforderlich:

#### **Flächenwidmungsplan Nr. 1**

Grundstücksnummer	Altwidmung	Neuwidmung
159/7 (Teil)	Grünland	Sonderausweisung Tourismus – Kleingastronomie

#### **Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1:**

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
159/7 (Teil)	Landwirtschaftliche Funktion	Sonderfunktion Tourismus

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens wurde vom Gemeinderat in der Gemeinderatssitzung am 16. September 2022 beschlossen.

Der Akt wurde dem Land Oö zum Stellungnahmeverfahren vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30.12.2021 wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, folgende Stellungnahme abgegeben:

Aufgrund der fachspezifischen Stellungnahmen liegen zusammenfassend in Berücksichtigung der in den ergänzend eingeholten fachspezifischen Stellungnahmen keine fachlichen Einwände vor.

In nachfolgenden Verfahren ist im Sinne der Ausführungen in der Stellungnahme seitens des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung die vorherrschende Hangwasserproblematik seitens der Baubehörde zu berücksichtigen.

Der vorliegende Änderungsplan Nr. 28 wird nun abgeändert. Die Legende wird um den Hinweis erweitert, dass bei einer Bebauung die Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend vorherrschender Hangwasserproblematik im Bauverfahren mit einzubeziehen ist.

In der Stellungnahme wird weiters auf den erforderlichen Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der –vorzeitigen- Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes verwiesen.

Der sich im unmittelbaren Nahbereich befindliche Gastronomiebetrieb wurde geschlossen. Dieser wurde von den Patienten des Reha-Zentrums (ca. 100 Betten) und deren Besucher stark frequentiert. Angrenzend führt der neu eingerichtete Sebalduweg (Pilgerweg) vorbei und die Wanderer suchen gerade im Bereich der geplanten Jausenstation nach einem Lokal.

Um den Gästen eine gute touristische Infrastruktur bieten zu können, liegt es in einem großen öffentlichen Interesse, dass der geplante Betrieb errichtet werden kann.

Vom Reha-Zentrum Weyer wurde mit Schreiben vom 13. Jänner 2022 aufgrund des Stellungnahmeverfahrens folgendes mitgeteilt:

Die geplante Umwidmung betrifft ein Teilstück des Grundstückes Nr. 159/7, das unmittelbar an das Grundstück der PVA (Rehabilitationszentrum Weyer) angrenzt. Geplant ist die Errichtung einer „Jausen- und Imbissstation“, und zwar genau dort, wo sich auch der direkte Zufahrtsbereich zum Rehabilitationszentrum befindet.

Derzeit liegt kein Konzept für entsprechende Parkmöglichkeiten vor, obwohl mit parkenden Fahrzeugen, die die geplante Jausen- und Imbissstation anfahren werden, zu rechnen ist. Bis dato gibt es überhaupt keine Parkplätze an dem Standort. Dieser Mangel stellt zuweilen bereits jetzt eine Behinderung des Verkehrs bei Gegenverkehr dar, nämlich dann, wenn Fahrzeuge dort aufgrund ausschließlich privater Liegenschaftsnutzung (kurzfristig) abgestellt werden. Die ungehinderte Zufahrt zum bzw. Wegfahrt vom Rehabilitationszentrum ist somit schon jetzt nicht (immer) problemlos möglich.

Im Falle der zukünftigen Nutzung dieser Liegenschaft als „Jausen- und Imbissstation“ ist zwangsläufig mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und damit einhergehend mit vermehrt parkenden Fahrzeugen zu rechnen und würde sich die Situation daher zu Lasten der PVA bzw. des Rehabilitationszentrums verschlechtern.

Um eine ungehinderte Zufahrt zum Rehabilitationszentrum zu gewährleisten, müsste die Halte- und Parkmöglichkeit an der betroffenen Stelle entweder vollständig untersagt werden oder aber eine entsprechende Parkmöglichkeit für mehrere Fahrzeuge bereitgestellt bzw. geschaffen werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21. April 2022 mit den Einwendungen des Reha-Zentrums Weyer beschäftigt und führt dazu folgenden aus:

Gemäß § 24 Abs. d der StVO ist das Halten- und Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr freibleiben. Das heißt, dass ein Halten und Parken im Bereich der Liegenschaft Ahrer gesetzlich sowieso nicht erlaubt ist.

Im Bau- und Gewerbeverfahren muss dann Parkraumkonzept vorgelegt werden. Dabei sind eigenen Parkmöglichkeiten zu schaffen. Das wird seitens der Marktgemeinde Weyer dem Verkehrssachverständigen des Land OÖ. vorgelegt.

Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat einstimmig vor, die Flächenwidmungsplanänderung 1.28 (Ahrer Michael) und die Änderung der Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.19 zu beschließen.

Die Änderungspläne wurden aufgrund der Stellungnahmen vom Ortsplaner Lassy abgeändert.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.28 (Ahrer Michael) und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.19 nach den abgeänderten Plänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP. 4 Flächenwidmungsplan Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.29 sowie Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Einzeländerung Nr. 1.20 (Gärtnerei Mayr), Beschluss der Umwidmung**

### **Erläuterung:**

Die Blumen Mayr GmbH möchte ihren Betrieb in Mariahilf 5 vergrößern. Sie sind an die Marktgemeinde Weyer mit dem Ansuchen herangetreten, Flächen der ehemaligen „Panzhausergründe“ zu kaufen oder über Mietkauf zu erwerben.

Die betroffenen Grundstücke sind derzeit als Wohngebiet, Wohngebiet mit Schutzzone und Grünzug ausgewiesen. Eine Änderung des Flächewidmungsplanes Nr. 1 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 ist erforderlich.

Folgende Änderungen sind daher erforderlich:

### **Flächenwidmungsplan Nr. 1:**

Grundstücksnummer	Altwidmung	Neuwidmung
532/5 (Teil), 532/1 (Teil)	Wohngebiet, Grünzug	Gärtnerei
538/1 (Teil)	Grünzug	Gärtnerei

### **Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1:**

Grundstücksnummer	Funktion alt	Funktion neu
532/5 (Teil), 532/1 (Teil)	Wohnfunktion	Sonderfunktion Kleingärtnerei
538/1 (Teil)	Grünzug	Sonderfunktion Kleingärtnerei

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Einleitung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Der Akt wurde dem Land OÖ. zum Stellungnahmeverfahren vorgelegt.

Mit Schreiben vom 30.12.2021 wurde folgendes mitgeteilt:

Eine entsprechende Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird lt. Verständigungsschreiben zeitgleich durchgeführt. Dazu wird auf den erforderlichen Nachweis eines öffentlichen Interesses als Begründung für die Notwendigkeit der –vorzeitigen- Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes verwiesen.

Die Gärtnerei Mayr beginnt aus allen Nähten zu platzen und braucht dringend Erweiterungsflächen. Die östlich an seinen Betrieb angrenzenden Flächen sind nicht verfügbar. Um eine Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen, ist die Marktgemeinde Weyer bereit die erforderlichen Grundstücke abzugeben um den Betrieb in Weyer behalten zu können.

Die Planungsfläche liegt inmitten der Siedlungsstruktur des Hauptortes, wobei entlang der südlichen Planungsgrenze ein siedlungsgliedernder Grünzug in Form einer teilweise bewaldeten Hangkante verläuft. Gemäß ergänzend eingeholter forstfachlicher Stellungnahme ist aufgrund des Gefährdungspotentials die Schutz- oder Pufferzone im Grünland zu erweitern. Im Details wird auf die Darstellung der fachspezifischen Stellungnahme verwiesen.

Beidseitig der B121 ist in rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept eine Mischfunktion, teilweise durchsetzt mit einer Handelsfunktion, ausgewiesen. In Analogie dazu sind im Flächenwidmungsteil Gemischte Baugebiete und Gebiete für Geschäftsbauten ausgewiesen, um eine betriebliche Entwicklung sowie eine Wohnnutzung zu ermöglichen. Der vorhandene Gärtnereibetrieb grenzt unmittelbar an die Gemischten Baugebiet an und erst in weiterer Folge finden sich geschlossene Wohngebiete. Mit der gegenständlichen Änderung wird das Wohngebiet durch eine betriebliche Nutzung in Form der Gärtnerei durchsetzt, wo0mit ein erhöhtes Konfliktpotential einhergeht. Auch wenn die Schaffung einer Erweiterungsmöglichkeit eines bestehenden Betriebes in zentraler Lage nachvollzogen werden kann, ist die Planung siedlungsstrukturell im Hinblick auf mögliche Konflikte zwischen der vorhandenen und möglichen Wohnnutzung und der geplanten Gärtnerei (Verkehr, Lärm, etc. zu kritisieren, zumal dieses Konfliktpotential in der vorliegenden Grundlagenforschung und Interessensabwägung nicht behandelt wurde.

Um das Konfliktpotential auszuschalten, wurde der Änderungsplan insofern abgeändert, dass bei Geräten und sonstigem Equipment die in der Legende angeführten schalltechnischen Höchstgrenzen nicht überschritten werden dürfen. Auf den Umwidmungsgrundstücken sollen nur Folientunnel und Gartenbeete entstehen. Der Verkauf erfolgt im schon bestehenden Gartengeschäft. Eine Zufahrt erfolgt daher von Kunden nicht.

Weiters wurde aufgrund der forstfachlichen Stellungnahme die Schutz- und Pufferzone erweitert.

Als Grundanrainer wurde von Familie Dietfried und Brigitta Hamader, 3335 Weyer, Mariahilf 8 folgende Stellungnahme abgegeben:

Gegen die geplante Änderung der Flächenwidmung haben wir grundsätzlich keine Einwendungen.

Wir möchten aber festhalten, dass durch die Umwidmung in Gärtnerei eine gewerbliche Nutzung entsteht und dadurch mit einem größeren Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Die im derzeitigen Plan vorgesehene Straßenbreite ist in Zukunft sicher nicht ausreichend.

In der Bauausschussitzung am 21.04.2022 wurde diese Einwendungen behandelt. Die Straße weist im betroffenen Bereich eine Breite von 4 m aus. Die im Umwidmungsbereich bestehende Gartenflächen werden nur für den Anbau von Pflanzen genutzt. Der Kundenverkehr findet wie gehabt im Hauptbetrieb der Gärtnerei statt. Der Straßenverkehr wird voraussichtlich nicht wesentlich steigen und die Straßenbreite kann als genügend angesehen werden.

Einstimmig wird vom Bauausschuss die Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.29 sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.20 nach den abgeänderten Plänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

#### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.29 (Gärtnerei Mayr) sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 1.20 nach den abgeänderten Plänen des Ortsplaners Lassy zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 5 Liegenschaften der Marktgemeinde Weyer, Mietverträge**

### **Erläuterung:**

Der Familienausschuss hat 2016 einen Mietvertragsentwurf für Wohnungen, Garagen und Lagerräume ausgearbeitet und dem Gemeinderat empfohlen. Dieser wird auch verwendet. Ebenfalls waren die Ausschussmitglieder einstimmig der Meinung, dass wie bisher der Bürgermeister die Nachbelegung freier Wohnungen vornehmen kann, sofern nur eine Wohnungsbewerbung aufliegt. Die Vergabe erfolgt immer nach dem Einlangen der Wohnungsansuchen oder der sozialen Situation der Antragsteller. In der Praxis erfolgt die Nachbelegung wie folgt: sofern nur ein Wohnungsansuchen aufliegt, übernimmt der Bürgermeister die Wohnungsvergabe. Bei zwei oder mehreren Ansuchen wird der zuständige Ausschuss mit der Wohnungsvergabe beschäftigt. Die Mietverträge werden bei Möglichkeit vor Mietbeginn im Gemeinderat beschlossen. Es kann aber auch aufgrund der Sitzungsplanung und dem tatsächlichen Mietbeginn zu nachträglichen Beschlüssen kommen.

Für die freie Wohnung Kleinreifling 153, Wohnungsnummer 2, gab es drei Bewerbungen. Der zuständige Ausschuss hat sich in seiner Sitzung am 21.02.2022 mit der Wohnungsbelegung befasst und empfiehlt einstimmig die Beschlussfassung des nachfolgenden Mietvertrages. Das Mietverhältnis wird voraussichtlich am 01.06.2022 beginnen. Der Mietvertrag ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Mietvertrag – siehe Beilage

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Mietvertrag mit Herrn Johann Köhl zu beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 6 Freibad Weyer, Tarifordnung**

### **Erläuterung:**

Aufgrund der COVID19-Pandemie war in den vergangenen beiden Jahren ein Betrieb des Freibades Weyer unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Grundsätzlich wird davon ausgegangen auch heuer wieder den Freibadbetrieb ermöglichen zu können. Wegen der Pandemie wurden 2020 die Tarife angepasst und manche Positionen reduziert.

In der Sitzung des Schulausschusses am 17.03.2022 wurde nachfolgende Tarifordnung (gültig ab der Badesaison 2022) erstellt und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen. Die Tarife bleiben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

<b>Kinder bis zur Schulpflicht</b>	Eintritt frei
<b>Tageskarte für Erwachsene</b>	€ 4,00
<b>Ermäßigte Tageskarte</b>	
Schüler	€ 2,00
Studenten	€ 2,00
Lehrlinge	€ 2,00
Präsenz- u. Zivildienstler	€ 2,00
Menschen mit Beeinträchtigung	€ 2,00
<b>Familienkarte</b>	
Ein Erwachsener und Kind(er)	€ 4,50
Zwei Erwachsene und Kind(er)	€ 7,50
<b>Zeitkarte ab 16:00 Uhr</b>	
Erwachsene	€ 2,00
Schüler	€ 1,50
Studenten	€ 1,50
Lehrlinge	€ 1,50
Präsenz- u. Zivildienstler	€ 1,50
Menschen mit Beeinträchtigung	€ 1,50
<b>Zeitkarte bis 2 Stunden</b>	
Erwachsene	€ 2,00
Schüler	€ 1,50
Studenten	€ 1,50
Lehrlinge	€ 1,50
Präsenz- u. Zivildienstler	€ 1,50
Menschen mit Beeinträchtigung	€ 1,50
<b>Saisonkarte</b>	
Erwachsene	€ 40,00
Familienkarte: Ein Erwachsener und Kind(er)	€ 43,00
<i>Mit der OÖ Familiencard</i>	€ 40,00
Zwei Erwachsene und Kind(er)	€ 83,00
<i>Mit der OÖ Familiencard</i>	€ 78,00
Schüler	€ 19,00
Studenten	€ 19,00
Lehrlinge	€ 19,00
Präsenz- u. Zivildienstler	€ 19,00
Menschen mit Beeinträchtigung	€ 19,00
<b>Kästchen</b>	
pro Tag	€ 2,00
pro Saison	€ 20,00
<b>Sonnenschirm</b>	€ 2,00 / € 5,00 Einsatz
<b>Liegestuhl</b>	€ 2,00 / € 5,00 Einsatz

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Tarifordnung für das Freibad Weyer, ab der Badesaison 2022, zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 7 Lokale Aktionsgruppe der LEADER Region Nationalpark OÖ. Kalkalpen im Programmzeitraum 2023-2027/30 (inkl. Übergangsjahre), Beteiligung der Marktgemeinde Weyer**

### **Erläuterung:**

Mit Schreiben vom 02.03.2022 informiert die LEADER Region Nationalpark OÖ Kalkalpen wie folgt:

„Das Regionalforum Steyr – Kirchdorf und die beiden LEADER Regionen „Nationalpark OÖ. Kalkalpen“ und „Traunviertler Alpenvorland“ sind die zentralen und etablierten Instrumente der Regionalentwicklung der beiden Bezirke Steyr – Land und Kirchdorf sowie der Stadt Steyr. Getragen sind diese Einrichtungen durch die 44 Gemeinden der Region. Seit Jahrzehnten sind sie der Garant für eine koordinierte gemeinsame Entwicklung der Region, für regionsrelevante Initiativen und für die professionelle Betreuung unzähliger Projekte auf regionaler und kommunaler Ebene. Dadurch ist es u. a. auch möglich, zusätzliche Gelder und zumeist EU-kofinanzierte Finanzierungstöpfe für den gemeinsamen Raum anzusprechen und verfügbar zu machen – allein in den letzten 8 Jahren konnten so zusätzlich 7,6 Mio. € Förderungsmittel in die Region geholt werden. Aktuell befinden wir uns im Übergang zu einer neuen Finanzierungsperiode (Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens auf EU-Ebene) sämtlicher EU-geförderter Politikbereiche mit Laufzeit 2023 – 2027/30 (inkl. Übergangsjahre). Im Förderbereich LEADER bedeutet das eine inhaltliche, formale und finanzielle Neugestaltung der geltenden „Lokalen Entwicklungsstrategien (LES)“ der beiden Regionen. Die Neuauflage der Strategien ist wiederum Voraussetzung für die fortgeführte Zuerkennung des Status „anerkannte LEADER Region“ und die Zuteilung eines „Regionsbudgets“ für die künftige Förderperiode bis 2029/30 (inkl. Übergangsjahre) durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT). Die dafür benötigte finanzielle Mittelausstattung für die vorgegebenen Managementstrukturen und für Regionsprojekte werden in bewährter Weise durch die Gemeinden (Einwohnerschlüssel) aufgebracht. Um in den regionsrelevanten Förderbereichen Planungssicherheit für die nächste Förderperiode herzustellen und die seitens der Förderstellen bei Bund und Land vorgegebenen Kriterien zur Neubewerbung als LEADER Region zu erfüllen, ist eine Beschlussfassung betreffend konkreter Gemeindebeiträge und Beteiligung an LEADER auf Ebene der Gemeinden erforderlich. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss dazu wurde bereits durch sämtliche Gemeinden in der Region vorgelegt. Im Sinne einer weiterhin erfolgreich und zukunftsgerichteten Zusammenarbeit und der gemeinsamen Entwicklung unseres einzigartigen Lebensraumes in Steyr – Kirchdorf ersuchen wir die Gemeinden um ihre weitere Beteiligung und Zustimmung in Form der beiliegenden Beschlussvorlagen in den Gemeinderäten.“

Die vorstehend erwähnte Beschlussvorlage wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

## **Gemeinderatsbeschluss**

**zur Beteiligung der Marktgemeinde Weyer an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der LEADER Region Nationalpark OÖ. Kalkalpen im Programmzeitraum 2023 – 2027/30 (inkl. Übergangsjahre) vorbehaltlich einer erfolgreichen Bewerbung im Rahmen der LEADER Ausschreibung durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus vom 9.12.2021.**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.04.2022 folgende Punkte beschlossen:

- ✦ Die Fortführung der Mitgliedschaft im Verein „**Leader Region Nationalpark OÖ. Kalkalpen**“ und die aktive Teilnahme und Beteiligung der Gemeinde an der geplanten LEADER Umsetzung in der Förderperiode 2023 – 2027/30 (inkl. Übergangsjahre). Eine weitergehende Mitgliedschaft für die nachfolgende Förderperiode wird beabsichtigt.
- ✦ Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management in der Höhe von **EUR 2,00 pro Einwohner:in und Jahr** entsprechend dem Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023 – 2027/30 (inkl. Ausfinanzierung der Übergangsjahre bis 31. Dezember 2030).
- ✦ Der Gemeinderat überträgt die Entscheidung der inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeiteten Lokalen Entwicklungsstrategie der LEADER Region und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses des BMLRT, sowie die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie den Vereinsorganen der LEADER Region (Lokale Aktionsgruppe der Nationalpark OÖ. Kalkalpen Region).
- ✦ Die Gemeinde nennt 2 LEADER - Ansprechpartner:innen als Vertretung für die Gemeinde und für die Zivilgesellschaft.

#### **Debatte:**

Auf die Frage von GR Karl Haidinger welche Projekte von Weyer zurzeit eingetaktet sind antwortet Bürgermeister Klaffner, dass neben dem Projekt Visualisierung Weißwasser, die Gestaltung der Gewerberunde Homepage, der Umbau des Bertholdsaaales und noch viele weitere Projekte im Laufen sind. Der Eigenmittelanteil von EUR 2,00 pro Einwohner:in im Jahr ist eine nachhaltige Investition.

#### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorstehenden Punkte, lt. übermittelter Beschlussvorlage, zu beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## **TOP. 8    Regionaler Wirtschaftsverband OÖ Ennstal, Gemeinde Losenstein – Beschluss Austritt, Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Kenntnisnahme**

---

### **Erläuterung:**

Das Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, hat mit Schreiben vom 17.02.2022, GZ.: IKD-2019-309016/35-Gb eine Stellungnahme zum Austritt der Gemeinde Losenstein beim Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal abgegeben.

Diese Stellungnahme wurde vom Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal an alle Mitgliedsgemeinden weitergeschickt. Die Stellungnahme ist zur geschäftsmäßigen Behandlung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt die Stellungnahme der IKD zum Austritt der Gemeinde Losenstein beim Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal vollinhaltlich zur Kenntnis.

Stellungnahme IKD – siehe Beilage

### **Debatte:**

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die Regelung in der Satzung bei einer eventuellen Auflösung des Verbandes.

Der Vorsitzende sagt, dass ein Austritt aus dem Verband, ohne einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung, nicht möglich ist.

GR Karl Haidinger fragt, ob es eine interne Berechnung gibt, wieviel Prozent die Gemeinde bei schlechter Finanzkraft zu zahlen hätte.

AL Michael Schachner kann derzeit darüber keine seriöse Auskunft geben.

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Stellungnahme der IKD zum Austritt der Gemeinde Losenstein beim Regionalen Wirtschaftsverband OÖ. Ennstal zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 9 Prüfungsausschuss, Bericht**

### **Erläuterung:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.03.2022.

Bericht – siehe Beilage

### **Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

### **Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## **TOP. 10 Bericht der Ortsteilsprecher**

### **„Dorfzentrum Schmiedn“ – Viertelsieger bei der OÖ Ortsbildmesse 2021**

Bürgermeister Gerhard Klaffner informiert, dass bei der Ortsbildmesse in Freistadt erstmalig der Ortsbildpreis verliehen wurde und dieser Preis für das Traunviertel nach Kleinreifling ging.

Er gratuliert dem Ortsteilsprecher Reinhold Zawrel und dem Dorfgemeinschaftsverein Kleinreifling zu ihrem Sieg und sagt, dass das „Dorfzentrum Schmiedn“ beim Regionstreffen der Dorf- & Stadtentwicklung am 22. April in Kleinreifling bei allen TeilnehmerInnen einen sehr guten Eindruck hinterlassen hat.

## **TOP. 11 Allfälliges**

### **a) Aufschließung Seiler II – Sachverhalt**

Auf Wunsch von Frau Seiler fand am Donnerstag, 21.04.2022, eine Besprechung am Gemeindeamt statt. Frau Seiler hat bei diesem Termin erklärt, dass es ihr aus derzeitiger Sicht nicht möglich ist, die neu geschaffenen Bauparzellen zu verkaufen. Über diese Entwicklungen wurde der Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2022 informiert.

Die Marktgemeinde Weyer weist ausdrücklich darauf hin, dass sich aufgrund der nunmehr entstehenden zeitlichen Verzögerung auch der komplette Projektzeitplan verändert bzw. verlängert. An dieser Verzögerung trifft die Marktgemeinde Weyer keine Schuld – der Grund für die aktuelle Projektverzögerung liegt ausschließlich bei der Grundbesitzerin.

Trotzdem ist die Marktgemeinde Weyer bemüht ehest mögliche eine Lösung zu finden, die allen Projektbeteiligten zu Gute kommt, **vor allem den zukünftigen Hausbesitzern.**

#### **An die vier Fraktionssprecher:**

Einladung

Termin: 02.05.2022, 15 Uhr, Gemeindeamt Weyer

Abstimmungsgespräch mit dem Steuerberater

### **b) City Walk Weyer (mit externen Fachleuten)**

Termin: 29.04.2022

Uhrzeit: 10-15 Uhr

Ort: Treffpunkt Sitzungssaal – 2. Stock, Rathaus Weyer

Moderation: Josef Wallenberger

Teilnehmer: Leitungsteam Ortsumfahrung & Ortsentwicklung Weyer, Josef Wallenberger & Expertenteam, Ortsplaner Lassy, AL Schachner

### **c) Gemeinderatsklausur**

Termin: 02.07.2022

Uhrzeit: 9-17 Uhr

Ort: Vereinshaus Unterlaussa

Moderation: MMag. Gustav Wurm LL.B. PMM MA, Eingetragener Mediator (BMJ), Linz  
25 Gemeinderäte sind bei der Klausur vertreten

(Ersatzmitglieder rücken nach, wenn ordentl. Mitglieder nicht können)

### **d) Maibaumfest**

Vzbgm. Ing. Leopold Buchriegler lädt alle GemeinderätInnen sehr herzlich zum Maibaumfest ein.

Termin: Samstag, 30. April am Marktplatz

17:00 Uhr Beginn der Bewirtung

18:00 Uhr Festzug vom Bahnhof

18:30 Uhr Händisches Aufstellen des Maibaums

Vzbgm. Ing. Leopold Buchriegler freut sich, dass heuer erstmals das traditionelle Maibaumaufstellen über die Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam mit vielen Vereinen stattfindet. Die Initiatoren hoffen, dass die Veranstaltung in der neuen Gestaltung gelingt und das traditionelle Brauchtumsfest zu einem Fixpunkt im Jahr wird. Ziel ist es, ein Ort der Begegnung und der Kommunikation zu schaffen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Weyrer Bevölkerung zu fördern.

### **e) Radsonntag am Ennstalradweg R7**

GR Franz Haider informiert, dass die Bürgerinitiative Garsten mit Vertretern der Ennstalgemeinden und des Tourismusverbands Steyr einen jährlich wiederkehrenden Radsonntag am Ennstalradweg R7 organisiert, um auch den oberösterreichischen Teil des Ennstalradweges attraktiver und bekannter zu machen. Mit dabei ist auch die Eventagentur Highjump, die einen Werbefilm drehen wird. GR Franz Haider lädt alle sehr herzlich am

Sonntag, 12. Juni zu dieser Auftaktveranstaltung der PR-Fahrt (mit Rad oder Bahn) von Weyer nach Steyr bzw. nach Großraming ein.

9:00 Uhr: Treffpunkt am Marktplatz,

10:00 Uhr: Abfahrt nach Großraming, Flößerdorf – retour nach Weyer

Anschließend gibt es bei Bewirtung (Lions Club) und Musik gemütliches Fröhschoppen am Marktplatz mit einer Fahrradausstellung der Firma Sadleder.

**f) Maibaumaufstellen in Anger**

GV Ulrike Ahrer lädt alle Gemeinderatsmitglieder recht herzlich am Sonntag, 1. Mai, ab 14 Uhr, zum „Maibaumaufstellen“ beim Gasthaus zur Taverne ein.

**g) Ennsmuseum - GH-Taverne**

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob es diesbezüglich schon ein Gespräch mit Mag. Dr. Strugl gegeben hat.

Bürgermeister Gerhard Klaffner verneint und teilt mit, dass er vorige Woche mit den beiden Vorstandsdirektoren der Ennskraftwerke AG Kontakt aufgenommen hat. Es wurde ihm mitgeteilt, dass der Fortbestand der Taverne (Gasthaus) für dieses Jahr gesichert ist, außer, es meldet sich ein Interessent der die gesamte Liegenschaft kaufen würde. Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass er dieser Abmachung zugestimmt hat. Von den Ennskraftwerken wird die Gemeinde noch ein Schreiben über die Vertragsbedingungen für das Jahr 2023 erhalten. Abschließend berichtet er, dass derzeit die Bewertung der Liegenschaft durch ein Fachunternehmen laufen soll und die Ennskraftwerke ihm mitgeteilt hat, dass sie mit der Marktgemeinde Weyer auch weiterhin die gute Gesprächskultur beibehalten wollen.

**h) Aktion „Hui statt Pfui“**

Bürgermeister Gerhard Klaffner bedankt sich bei allen Teilnehmenden für ihren Einsatz und für ihre guten Ideen. Künftig soll die Flurreinigungsaktion neu organisiert und auch auf die Ortsteile Kleinreifling und Unterlaussa ausgeweitet werden.

## **Genehmigung der Verhandlungsschrift**

### **Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegende Verhandlungsschrift vom 17.02.2022 zu genehmigen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

---

(Bürgermeister)

---

(Schriftführerin)

---

(Gemeinderat ÖVP)

---

(Gemeinderat WBL)

---

(Gemeinderat FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am ..... genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ..... Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am

Der Bürgermeister: